

Zusatz-Jobs

Arbeitsgelegenheiten, die sogenannten Zusatz-Jobs, werden zur Zeit initiiert von Arbeitsagenturen und Kommunen für erwerbsfähige Hilfsbedürftige, die keine Arbeit finden und für die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nicht in Frage kommen.

Diesem Personenkreis soll mit Arbeitsgelegenheiten nach § 16 SGB II Hilfen zur **Integration durch Arbeit** geboten werden, damit Erwerbsfähigkeiten erhalten und Qualifikationen erworben werden können. Der „Job“ muss **freiwillig** übernommen werden und **zumutbar** sein. Die Arbeitsgelegenheiten müssen **arbeitsplatzneutral** eingerichtet werden. Sie dürfen nicht zum Abbau vorhandener Arbeitsplätze führen.

Den Trägern von Arbeitsgelegenheiten (z.B. Kirchengemeinden oder Caritaseinrichtungen) erstatten die Arbeitsagenturen bzw. Kommunen vor Ort in der Regel bis zu 500,00 € monatlich für die nachgewiesenen Trägerkosten (auch Unfall- und Haftpflichtversicherungskosten) und die sogenannte Mehraufwandsentschädigung. Diese an die Arbeitsleistenden ausgezahlte Entschädigung beträgt in der Regel 1,00 € pro Stunde und soll den eingebrachten Mehraufwand (z.B. Fahrtkosten) ausgleichen. Die Arbeitsleistenden erhalten das Arbeitslosengeld II weiter und sind sozialversichert.

Die Einsatzzeit kann zwischen 15 und 30 Stunden in der Woche betragen. Pro Monat stehen zwei Tage Urlaub zu.

Zusatz-Jobs dauern in der Regel 6 bis 12 Monate.

Da es sich nicht um Arbeitsverhältnisse im rechtlichen Sinne handelt, sind keine Arbeitsverträge abzuschließen. Stattdessen wird eine schriftliche Vereinbarung empfohlen. Einen Mustertext des Caritasverbandes finden Sie weiter unten.

Mitarbeitervertretungen sollten frühzeitig informiert werden, wenn Zusatz-Jobs eingerichtet werden – auch wenn sie im engen Sinne nicht für die entsprechenden Personen zuständig sind.

Ansprechpartner vor Ort sind die Arbeitsagenturen bzw. Kommunen und auch die Orts Caritasverbände. Im Bischöflichen Generalvikariat steht Karin Lojen aus der Hauptabteilung Personal/Verwaltung für Rückfragen zur Verfügung (Telefon: 05121/307-408, Email: karin.lojen@bistum-hildesheim.de).